

B e g r ü n d u n g

zur einfachen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

1. Herr Karl Ostermann, Pivitsheide VH, Eggeweg Nr. 117 hat im Wege der Erbfolge das Flurstück 54 (Flur 2) erhalten und möchte jetzt ein Wohnhaus darauf errichten.

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 war diese Sachlage noch völlig offen. Außerdem hat sich jetzt durch den Ausbau des Eggeweges ergeben, dass das Flurstück 54 (Flur 2) durchaus noch als Baugelände genutzt werden kann, zumal Nachbargrundstücke deswegen in keiner Weise beeinträchtigt werden.

2. Der Rat der Gemeinde konnte sich daher des berechtigten Antrages des Herrn Ostermann nicht verschließen und stimmt am *16.7.65* 1965 - lt. Satzung - der einfachen Änderung des Bebauungsplanes zu.

Pivitsheide VH, am *23.7* 1965

Ratsmitglied

*Wegs*



Der Bürgermeister

*W. W. W. W.*